Eine Grundlage zur Überwindung von auf dem Groupismus basierenden Problemen in der Nationalismusforschung sieht Smutny in den relationalen Ansätzen und entsprechenden Begriffen (sozialer Raum, Feld, Habitus) des Soziologen Pierre Bourdieu, die Roger Brubaker erstmals konsequent auf die Ethnizitäts- und Nationalismusforschung angewandt hat. Brubaker sucht dem Groupismus auszuweichen, indem er nicht von Identität (nationaler Identität) spricht, sondern stattdessen den Begriff Identifikation verwendet. Damit kann er den Anforderungen einer prozessualen und relationalen Sozialwissenschaft gerecht werden und die Begriffe Nationhood für das Nationale „als *endemische, nicht aktivierte Form*" und Nationess für das Nationale „als *aktivierte und mobilisierende bzw. bereits mobilisierte Form*" (S. 138) einführen, die innerhalb bestimmter politischer Felder (national minority, nationalizing state, external national homeland) zu verorten sind. Smutny untermauert die Schlüssigkeit der theoretischen Ansätze Brubakers (und Bourdieus) für die Erklärung zur Entstehung von Nationalismus mit zahlreichen Fallbeispielen aus der jüngsten Geschichte.

Die hier besprochene Arbeit ist – gerade im Lichte aktueller Debatten über Patriotismus und Leitkultur – ein engagiertes und anregendes Plädoyer für einen relationalen sozialwissenschaftlichen Ansatz der Analyse des *Nationalen* und eine eindrucksvolle Kritik am gruppenzentrierten Denken von *Nation*.

Ludwig Elle

Martin Pandel/Mirjam Polzer-Srienz/Miroslav Polzer/Reginald Vospernik (Hgg.): Ortstafelkonflikt in Kärnten – Krise oder Chance? Braumüller: Wien 2004 (Ethnos; 64), 322 S.

Am 6. September 1994 fuhr der Anwalt Rudi Vouk vom Büro in Klagenfurt/Celovec in seinen Wohnort Eberndorf/Dobrla vas. In St. Kanzian/Škocjan wurde er von der Gendarmerie gestoppt und ihm eine Geschwindigkeitsüberschreitung im Ortsbereich unterstellt. Mit dem Verweis darauf, dass die Ortslage nicht ordnungsgemäß, nämlich zweisprachig, gekennzeichnet sei, verweigerte Vouk die Zahlung der Geldstrafe. Dieser Vorfall, der im Beitrag „Der Anlassfall" (S. 79 ff.) beschrieben wird, führte in den folgenden Jahren durch die rechtlichen Instanzen Kärntens und Österreichs. Letztlich kam es zu zwei bemerkenswerten Erkenntnissen des österreichischen Verfassungsgerichtshofs in Fragen des Volksgruppenrechts und nicht zuletzt zu einem handfesten Konflikt: „In der öffentlichen Darstellung – insbesondere dank des Kärntner Landeshauptmanns Dr. Haider – wurde der Verfassungsgerichtshof als ‚Erfüllungsgehilfe' radikaler slowenischer Forderungen beschimpft; der Präsident des Verfassungsgerichtshofs sah sich verbalen Angriffen ausgesetzt, die – zumindest in der jüngsten Rechtsgeschichte – einmalig waren. Kärntner Politiker sprachen von ‚absoluter Nichtigkeit' des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs [...]." (S. 94) Da alle Bemühungen um einen Konsens in der Ortstafelfrage bisher zu keiner Lösung des Konflikts führten (im Gegenteil: die Ortstafel von St. Kancian/Škocjan wurde 2003 wiederum nur einsprachig angefertigt), stehen wohl weitere Auseinandersetzungen an. „Es wäre – allerdings ein trauriger – Treppenwitz der Kärntner Rechtsgeschichte, wenn der Verfassungsgerichtshof zum zweiten Mal die Ortstafel St. Kancian/Škocjan als verfassungswidrig aufheben würde [...]" (S. 101), schließt Vouk seinen Beitrag.

Im Sammelband kommen Autoren aus Österreich und den Nachbarländern zu Wort. Sie behandeln – der oben geschilderte Rechtsfall dient als Auslöser – nicht nur die Fra-

ge der Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in Kärnten, sondern generelle rechtliche und historische Hintergründe des dortigen Minderheitenkonflikts. Vergleichend werden Regelungen für die zweisprachige Topographie in den Nachbarländern vorgestellt. Als Anhang sind der die slowenische und kroatische Minderheit betreffende Artikel 7 des Österreichischen Staatsvertrags von 1955 und das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 13. Dezember 2001 in der Frage der zweisprachigen Ortsbezeichnungen sowie ein Medienspiegel zum Ortstafelkonflikt von 2002 angefügt. Den Beiträgen lagen zumeist die Referate zugrunde, die anlässlich der über mehrere Monate reichenden Vortragsreihe „Ortstafelkonflikt – Krise oder Chance/Spor zaradi krajevnih napisov – kriza ali šansa“ im Katholischen Bildungshaus/Katoliški dom prosvete in Tajnach/Tinje gehalten wurden.

Einleitend gibt der ehemalige Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, Ludwig Adamovich (der angesichts der gegen ihn geführten Kampagne auf den kollektiven Charakter des VGH verweist), einen Überblick über bisherige Erkenntnisse des Gerichts zu Minderheitenfragen. Diese fielen durchaus nicht in jedem Fall zu Gunsten der Minderheit aus. Eine einschlägige Entscheidung vom 19. März 1958 bestimmt, dass Minderheitenfragen in Österreich in der Kompetenz des Bundes liegen. „Mag auch das Interesse eines Bundeslandes an einer solchen Angelegenheit größer sein als das bundesweite Interesse, die kompetenzrechtlichen Regelungen weisen in eine andere Richtung.“ (S. 2) Hinsichtlich der Amtssprachenregelung und der zweisprachigen Ortstafeln erläutert Adamovich, warum die Vorgabe des prozentualen Anteils an Volksgruppenangehörigen von mindestens 25 Prozent (laut Volksgruppengesetz von 1976) nicht verfassungskonform war. Bereits im Staatsvertrag wurde die von sowjetischer Seite eingebrachte Formulierung „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke mit gemischter Bevölkerung“ angenommen und der britische Vorschlag einer Beschränkung auf Gebiete mit einem „beträchtlichen Anteil“ an Minderheitenangehörigen verworfen.

Christoph Pan vom Südtiroler Volksgruppeninstitut in Bozen widmet sich unter dem Titel „Neue zweisprachige Ortstafeln in Südkärnten – Warum nicht?“ dem europäischen Vergleich in der Ortstafelfrage, die er als ein zwar kleines, „dafür aber ein politisch umso sensibleres“ Spezialgebiet des Minderheitenschutzes charakterisiert. Aktuell sieht Pan unterschiedliche Qualitäten, die von „einigermaßen hinreichend“ (etwa ein Drittel der Staaten) über „nur teilweise befriedigend“ (knapp die Hälfte der europäischen Länder, darunter auch Deutschland, wo es Regelungen für die Sorben und die Friesen, jedoch nicht für die Dänen gibt) bis zu „sehr unbefriedigend“ (etwa ein Fünftel der Staaten) reichen. Ausführlich behandelt er die prozentuale Berechnung von Volksgruppen und die damit verbundenen Probleme. Soweit festgelegt, reichen entsprechende Schwellenwerte von 8 Prozent (Finnland) bis zu einem Drittel (zweisprachige Kantone Bern und Fribourg in der Schweiz). Neuere Werte gibt es aus Italien (15 Prozent) und der Slowakei sowie Rumänien (jeweils 20 Prozent). Jedoch würden „[...] die so genannten Prozentlösungen, so innovativ und fortschrittlich sie einmal auch waren, zunehmend in den Hintergrund treten. Eine Reihe von Staaten kommen bereits ohne eine solche zurecht wie z. B. Kroatien, Niederlande, Norwegen, Schweden, Slowenien, Spanien [...]“. (S. 20)

„Minderheiten wegzählen? Methodische und inhaltliche Probleme amtlicher Sprachenzählungen“ ist der Beitrag von Albert F. Reiterer (Universität Wien) überschrieben. Er konstatiert, dass Sprachenzählungen nicht in erster Linie administrative, sondern vielmehr politische Akte sind. „Selbst heute sind Zahlen in ethnischen Konflikten Waffen.“ (S. 26) Reiterer setzt sich mit verschiedenen Aspekten von Spracherhebungen unter Minderheiten in Österreich und anderen Staaten auseinander.

Karl Stuhlpfarrer (Universität Wien) stellt historische Hintergründe der Nachkriegsentwicklung in Österreich vor, die zur Aufnahme des Minderheitenschutzes im Österreichischen Staatsvertrag von 1955 führten. Breiten Raum nimmt dabei die Rolle Jugoslawiens hinsichtlich der Nachkriegsregelungen in Südkärnten ein.

Der Toponomastik in Südtirol widmet sich Karl Zeller (Abgeordneter der Südtiroler Volkspartei im Provinzparlament in Bozen und in der Abgeordnetenkammer in Rom). Mit dem Anschluss Südtirols an Italien (1919) setzte eine rasche Italianisierung der historisch gewachsenen deutschen und ladinischen Ortsnamen ein. Bis 1923 wurden unter Federführung des Senators Ettore Tolomei mehr als 8.000 deutsche Toponyme übersetzt bzw. neue italienische Namen erfunden. Im Jahr 1940 kamen weitere 8.000 hinzu. Zwar konnten im Zuge der Südtirol-Autonomie die meisten Probleme gelöst werden, jedoch nicht auf dem Gebiet der Toponomastik. In Umkehrung der Kärntner Situation wird seitens der deutschsprachigen Bevölkerung (Zeller spricht von österreichischer Minderheit) eine grundsätzlich einsprachige topographische Regelung gefordert, sofern die italienische Bezeichnung nicht in „das Brauchtum der italienischsprachigen Bevölkerung“ eingegangen ist. Die Italiener hingegen beharren auf einer flächendeckenden zwei- bzw. (in den ladinischen Regionen) dreisprachigen Ortsbezeichnung.

Mirjam Polzer-Srienz (Direktorin der Interessengemeinschaft der Grünen im Kärntner Landtag) stellt die Grundlagen der zweisprachigen Topographie in Slowenien vor. Sie gelten für die ungarische und italienische Minderheit ungeachtet der Zahl ihrer Angehörigen. „Alle Gemeinde- und Staatsorgane, öffentlichen Unternehmen und Anstalten haben in ethnisch gemischten Gebieten zweisprachige Aufschriften, Siegel, Stempel, Formulare usw. zu verwenden. Die Ortsaufschriften, Straßenbezeichnungen, Mitteilungen, Hinweise sowie andere öffentliche Aufschriften sind zweisprachig zu führen.“ (S. 67) Die Autorin hebt die Akzeptanz der Minderheitenrechte durch die slowenische Mehrheit hervor.

Die Situation der slowenischen Bevölkerungsgruppe in Friaul-Julisch Venetien behandelt Damijan Terpin (geschäftsführender Sekretär der Partei Slovenska Skupnost). Im Londoner Memorandum von 1954 (unterzeichnet von Italien, Großbritannien, den USA und Jugoslawien) wurde festgelegt, dass Gebiete mit einem slowenischen Bevölkerungsanteil von mehr als 25 Prozent als zweisprachig gelten. Jedoch wurden die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu keiner Zeit vollständig eingehalten. Erst das Minderheitengesetz Italiens von 2001 bietet – bei allen Unzulänglichkeiten – Ansätze für eine grundsätzlich neue Herangehensweise. Jedoch sei das von Landeshauptmann Jörg Haider angepriesene „Friulaner Modell“ keinesfalls als Muster für Kärnten zu empfehlen.

Im Gegensatz zu den Slowenen in Kärnten setzten die Kroaten im Burgenland, so die Vorsitzende des Kroatischen Kulturvereins Zlatka Gieler, auf eine Politik der kleinen Schritte. Dabei spielen auch widersprüchliche Positionen in der Minderheit eine gewichtige Rolle (durch den Nationalratsabgeordneten Robak wurde verbreitet, die Kroaten hätten den Wunsch nach Assimilation). Erst im November 1993 wurde die Bundesregierung ersucht, eine Durchführungsverordnung zur Aufstellung zweisprachiger Aufschriften im Burgenland zu erlassen. Dies löste erneut Diskussionen aus, selbst eine Volksbefragung in den betreffenden Gemeinden war im Gespräch. „Der Zufall wollte es, dass wir heute dennoch zweisprachige Ortstafeln haben. Als einen der letzten Akte unterzeichnete Bundeskanzler Mag. Klima vor der Amtsübergabe an seinen Nachfolger die Durchführungsverordnung. Wollte er der neuen Regierung unter Bundeskanzler Dr. Schüssel ein Ei legen? Tatsache ist, dass am 13. 7. 2000 die erste zweisprachige

Ortstafel in Großwarasdorf/Veliki Borištof aufgestellt wurde. Das Ereignis wurde zu einem Volksfest samt Tamburizza im Beisein vieler Politiker. Innerhalb von zwei Monaten danach standen in 47 Gemeinden bzw. Ortsteilen die vorgesehenen Ortstafeln. In keiner einzigen Gemeinde – wie voraussehbar – kam es deswegen zu Aufruhr oder zu Schmieraktionen." (S. 77 f.)

Romedi Arquint (Präsident der Föderalistischen Union europäischer Volksgruppen) zeichnet die Vision der Brückenfunktion von Minderheiten im sich einigenden Europa. Im Alltag der Minderheiten werden die Werte der sprachlichen und kulturellen Vielfalt tradiert und damit zum Exempel einer zu schaffenden europäischen Identität. Zwei- und Mehrsprachigkeit wird zum bildungspolitischen Ziel Europas.

Historische Aspekte des Minderheitenkonflikts in Südkärnten behandeln Arnold Suppan (Universität Wien), der die Entwicklung der Region und das Verhältnis von Deutsch-Kärntnern und Kärntner Slowenen in den letzten 100 Jahren darlegt, und Peter Gstettner (Universität Klagenfurt), der sich der Auseinandersetzung um die erstmalige Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln in Kärnten widmet. Die „Bewegung gegen Gesetz und Ordnung" (S. 247) löste 1972 den so genannten „Ortstafelsturm" aus. Suppan beleuchtet die sozialen und kulturellen Hintergründe des Minderheitenkonflikts in Kärnten. Die ökonomische und kulturelle Benachteiligung der Slowenen, sichtbar in der Unterrepräsentanz slowenischer Eliten Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, und der deutsch-nationalistische „Abwehrkampf" teilten die Bevölkerung nach ihrer ethnischen Zugehörigkeit. Diese Polarisierung wurde zusätzlich durch die Ausspielung von National-Slowenen und „Windischen" (Slowenischsprachige, die sich dem deutschen Kulturkreis zugehörig fühlten und als Sympathisanten der deutschen Parteien galten) vertieft. Die Unterdrückungspolitik (u. a. Zwangsaussiedlung von Slowenen) des von den Deutsch-Kärntnern befürworteten NS-Regimes einerseits und die Beteiligung Kärntner Slowenen am antifaschistischen Partisanenkrieg andererseits verhärteten die Fronten um ein Weiteres. Bis in jüngste Zeit zog keine nationalpolitische Ruhe ein, wie die Ortstafelstürme in den 70er-Jahren zeigten. Laut Gstettner können diese als Terroraktionen und „[...] – etwas überspitzt – auch als ‚irregulärer Krieg der Deutschnationalen gegen eine sozialdemokratische Regierungsmehrheit' interpretiert werden" (S. 270).

Štefan Kramer (freier Lebens- und Sozialberater, Psychotherapeut und Supervisor) deckt sozialpsychologische Hintergründe des Volksgruppenkonflikts auf und illustriert dies mit mehreren Lebensgeschichten. Ein ehrlicher Dialog, der die Bereitschaft und Erkenntnis der Menschen voraussetzt, sich selbst und den anderen mit seiner individuellen Lebensgeschichte zu akzeptieren, wäre ein Schlüssel zur Auflösung von Spannungen und Konflikten in Südkärnten.

Peter Jordan (Direktor des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts in Wien) stellt die Bedeutung von Ortsnamen als Kulturgut in den Mittelpunkt. Die Verwendung traditioneller Ortsnamen sei „ein wichtiges Instrument der Identitätsstiftung" (S. 217). Er macht darauf aufmerksam, wie unterschiedlich die Kartographie die Ortsnamen in den jeweiligen Minderheitensprachen berücksichtigt (die Lausitz erwähnt er allerdings nicht).

Linguistische Aspekte zum besseren Verständnis der Kärntner Ortstafelfrage behandelt der Sprachwissenschaftler Heinz Pohl (Wien). Anhand der Entstehungsgeschichte von Ortsnamen stellt er fest: „Wir haben also in den deutschen wie in den slowenischen Namen altes Erbgut vor uns, sie sind Teil unserer Geschichte. Sie zu vergessen, zurückzudrängen, würde einen schweren Verlust bedeuten, beide Namensformen, die deutsche wie die slowenische, sind eng miteinander verbunden und ihre Geschichte ist unteilbar." (S. 232)

Der Wiener Sammelband vermittelt dem Leser einen guten Überblick über aktuelle und historische, soziologische und politische Hintergründe des Ortstafelkonflikts in Kärnten sowie einen anregenden Einblick in einschlägige Erfahrungen aus den Nachbarländern Österreichs. Freilich kommen nur ausgewiesene Befürworter einer verfassungskonformen Verwirklichung der Zweisprachigkeit in Kärnten zu Wort. Die Frage, ob der Ortstafelkonflikt als Krise oder Chance zu werten ist, lassen die Herausgeber – nicht ganz unbegründet – offen.

Ludwig Elle

Zuzana Profantová (Hg.): Traditional Culture as a Part of the Cultural Heritage of Europe. The Presence and Perspective of Folklore and Folkloristics. Institute of Ethnology of Slovak Academy of Sciences: Bratislava 2003 (Etnologické štúdie; 8), 143 S.

Der Band enthält die Beiträge von einer gleichnamigen internationalen Konferenz, die vom 23. bis 25. Oktober 2002 in Bratislava (Slowakische Republik) stattgefunden hatte. In der Einleitung wendet sich die Herausgeberin – nach einem kurzen Rückblick auf die Ideen vom geeinten Europa seit dem Zweiten Weltkrieg – dem Wesen der derzeitigen Integration zu, das darin bestehe, eine „Einheit in der Vielfalt" zu realisieren. Auch auf der kulturellen Plattform der Integration gehe es darum, die jeweilige Autonomie und Identität zu wahren, sie in das gemeinsame System einzubringen und damit zum Gelingen des Ganzen beizutragen. In ihren den Titel des Bandes begründenden Ausführungen geht sie davon aus, dass jedes Land eigene nationale kulturelle Traditionen hat, Europa aber dennoch historisch, ökonomisch und kulturell als eine (relative) Einheit betrachtet werden kann. Ob Identität im nationalen oder europäischen Rahmen allerdings als unveränderlich (unchangeable) anzusehen ist, wäre zu fragen, zumal ja die Mannigfaltigkeit der Kulturen infolge der Globalisierung tatsächlich in Gefahr ist. Ausführlich befasst sie sich mit einschlägigen Äußerungen verschiedener Autoren zum Ahistorismus und fanatischen Extremismus der Postmoderne. Die Verifizierung des recht unterschiedlichen wissenschaftlichen Gedankenguts zur Thematik wird der zukünftigen Entwicklung vorbehalten bleiben.

Vilmos Voigt (Budapest) hat seinen Beitrag „Past, Present and Future of the 1989 UNESCO Recommendation on the Safegarding of Folklore" dem Gedenken an Lauri Honko[1] gewidmet. Nach einem kurzen Abriss zur Geschichte der UNESCO-Empfehlung, an deren Zustandekommen Voigt maßgeblich beteiligt war, verweist er auf die in Vorbereitung befindliche UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe, die er als einen weiteren Meilenstein auf dem Wege zur Protektion von Folklore und Folkloreforschung ansieht. Milan Leščák (Bratislava) erörtert die „Neue Situation und alte offene Fragen der Folkloristik". Speziell im Zusammenhang mit den modernen Kommunikationsformen sollten Folkloristen Folklore und Folklorismus gleichermaßen erforschen; zudem sei es ihre Aufgabe, „schrittweise neue operative Definitionen [zu] entwickeln, die für die derzeitige Folklore gelten [...]". Im anschließenden Beitrag von Ingo Schneider (Innsbruck) „Folkloristics, Volkskunde, European Ethnology in a Chan-

[1] Lauri Honko (1932–2002), finnischer Folklorist und Religionswissenschaftler, Mitbegründer der empirischen Kulturforschung in Skandinavien. (Anm. d. Red.)